

# Corona-Sonderzahlung im öffentlichen Dienst

Beitrag von „Tom123“ vom 1. Dezember 2021 16:55

## [Zitat von Seph](#)

Das entspricht so ziemlich genau der Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale eines Akademikers. Diese zeichnen sich gerade dadurch aus, nicht kleinschrittig angewiesen werden zu müssen, sondern (auch komplexe) Arbeitsprozesse selbständig planen und durchführen zu können. Mit Führungsaufgaben hat das erst einmal noch nichts zu tun. Hierfür fehlt es bereits am Weisungsrecht gegenüber Mitarbeitern.

Jaein. Erstmal ging es ja um das Argument, dass unsere Arbeit mit der eines normalen Angestellten in der Privatwirtschaft vergleichbar ist. Das ist sie ja sicherlich nicht.

Mit Weisungsrecht hast du formal auf den ersten Blick Recht aber wir haben natürlich dafür eine Art Weisungsrecht gegenüber den Schülern. Dazu haben wir zu mindestens bei uns an der Schule inzwischen eine Vielzahl von weiteren Mitarbeitern. Schulhelfern, PMs etc.. Dazu gibt es auch in der freien Wirtschaft genug Personal, dass man gehaltstechnisch auf der Ebene des Führungspersonals ansiedelt, dass aber kein Weisungsrecht hat.